

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 35

Artikel: Edle Frauen in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-511202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

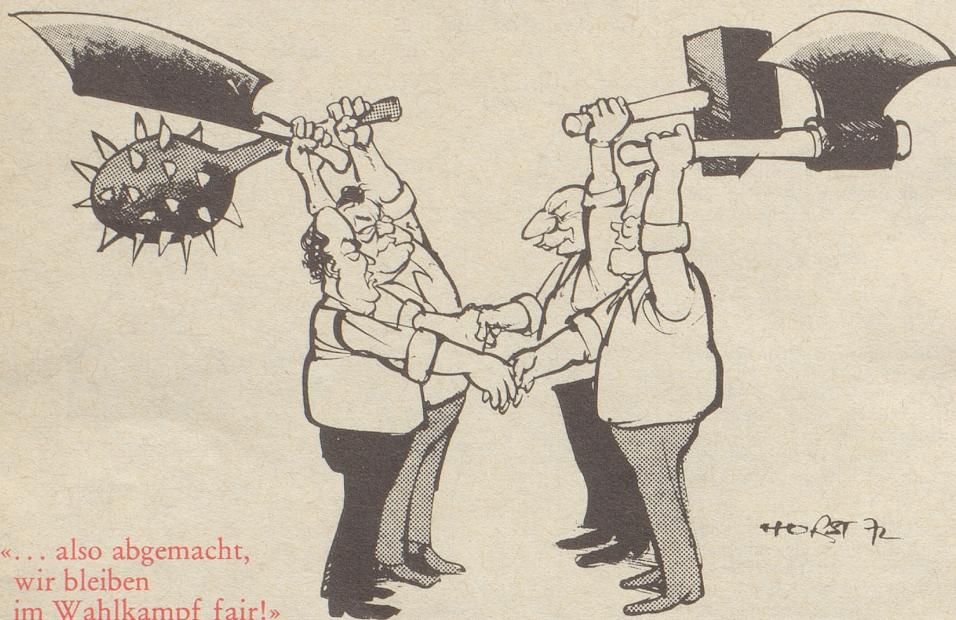
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

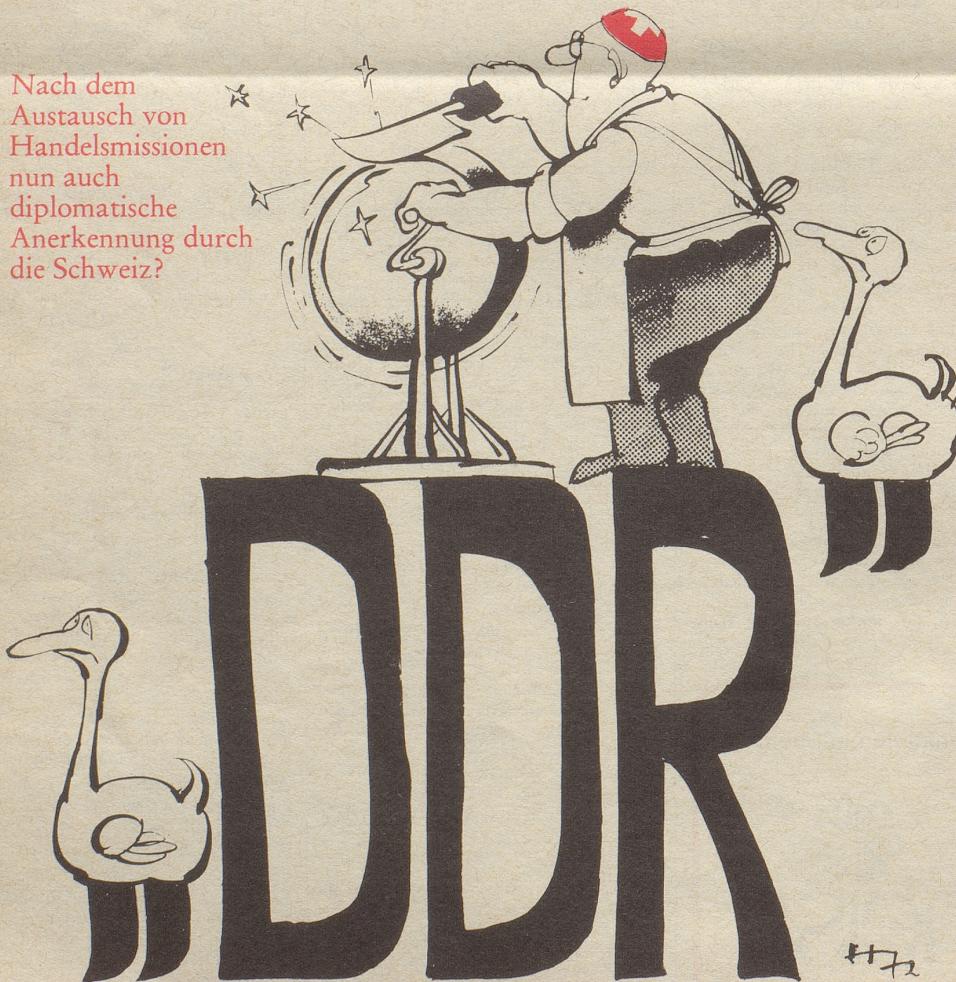
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«... also abgemacht,
wir bleiben
im Wahlkampf fair!»

HORST P.

Nach dem
Austausch von
Handelsmissionen
nun auch
diplomatische
Anerkennung durch
die Schweiz?



H. P.

Edle Frauen in Bern

In Bern soll mit Beginn des nächsten Jahres ein Gesetz in Kraft treten, das die Polizisten ermächtigt, von Bürgern bei «leichten Fällen des unanständigen Benehmens» 20 Franken zu kassieren. Ist die Unanständigkeit mit Nachtruhestörung verbunden, kostet das Bürger 40 Franken.

Es ist anzunehmen, daß nun in Bern demnächst für die Polizisten Kurse durchgeführt werden zur Einführung in Bücher wie «Der gute Ton» und «Anstand für alle» und «Der schweizerische Krieg».

Zum anständigen Benehmen gehört es gemäß den genannten Büchern, überhaupt und richtig zu grüßen, sich gegenseitig richtig vorzustellen, zu einem bestimmten Anlaß die angemessene Kleidung zu tragen, sich dezent zu schneuzen, Eßbestecke richtig zu handhaben, den richtigen Wein zu wählen und so fort.

Allein schon in solchen und ähnlichen Fragen wird es für Polizisten nicht leicht sein, dort die Grenze zu ziehen, – wo auch ohne Nachtruhestörung – das leicht unanständige Benehmen der Passanten beginnt. Noch schwieriger wird es, wenn – was billigerweise anzunehmen ist – auch Alter und Lebenserfahrung leicht unanständig sich benehmender Bürger berücksichtigt werden müssen. Denn bei manchen Fragen des Anstandes gehen die Auffassungen zwischen alt und jung auseinander, gerade in Situationen, die als leichte Fälle zu bezeichnen sind.

Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß es ab nächstem Jahr in Berns Straßen zu hitzigen Diskussionen zwischen den als leicht unanständig bezeichneten Bürgern und Polizisten kommen wird, wenn die Meinungen auseinandergehen. Es wäre darum höchst zweckmäßig, wenn schon heute auch gesetzlich umschrieben würde, ob eine solche Diskussion zum vornherein – auch ohne Nachtruhestörung – schlechthin als unanständig gilt und also Fr. 20.– kostet.

Goethe schrieb einmal: «Willst du genau erfahren, was sich ziempf, so frage nur bei edlen Frauen an». Bereits soll sich deshalb in Bern eine größere Gruppe edler Frauen entschlossen haben, sich dem anstandslosen Bürger in einer *unentgeltlichen Rechtsauskunft* in Anstandsfragen zur Verfügung zu stellen, falls nicht auch das schon in den Augen der Ordnungshüter als unanständig gilt.

Skorpion